

Anamnesebogen nach § 28 Abs. 3 Satz 8 IfSG

Die derzeitige Lage rund um das Coronavirus beschäftigt auch unsere Zahnarztpraxis. Unsere Zahnarztpraxis setzt deshalb auf den Infektionsschutz, um ihren Zahnarztbesuch so sicher und angenehm wie möglich zu gestalten. Als Zahnarztpraxis erheben wir zum Zwecke der Beurteilung der Gefährdungslage in unserer Zahnarztpraxis im Hinblick auf die Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) personenbezogenen Daten entsprechend der unten angegebenen Fragen zu ihrem Impf-, und Teststatus. Die Daten dienen auch zur Vorbereitung der gesetzlich verpflichteten Berichterstattung nach § 28 Absatz 3 Satz 7 IfSG an die zuständige Infektionsschutzbehörde. Zur Erhebung der Daten sind wir nach § 28b Absatz 3 Sätze 8, 9 IfSG gesetzlich berechtigt. Die erhobenen Daten werden spätestens am Ende des sechsten Monats nach ihrer Erhebung gelöscht; die Bestimmungen des allgemeinen Datenschutzrechts bleiben unberührt.

Weitere Information nach Art. 13, 14 DSGVO, insbesondere zu der Verarbeitung ihrer Patientendaten sowie zu ihren Datenschutzrechten finden sie in unseren Datenschutzinformationen, die wir für sie bereithalten. Sprechen sie uns diesbezüglich gerne an. Unsere Datenschutzinformationen finden sie auch auf unserer Internetseite unter _____.

Name und Vorname des/der Patienten/Patientin:

Geburtsdatum:

1. Sind sie vollständig geimpft?

Ja

Nein

2. Ist ihre letzte Impfung länger als 6 Monate her?

Ja

Nein

2. Haben sie ggf. eine Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten?

Ja

Nein

3. Verfügen sie ggf. über einen aktuell gültigen Testnachweis,

der nicht älter als 24 Stunden ist?

Ja

Nein